

Kleine Anfrage

des Abg. Fritz Buschle SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Straßenbauprojekte im Schwarzwald-Baar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sanierungs- und Neubauprojekte sind im Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) im Schwarzwald-Baar-Kreis in Planung?
2. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?
3. Welche Projekte sind baureif?
4. Welche Projekte sollen nach jetziger Planung im Jahr 2009 und 2010 aus regulären Haushaltsmitteln begonnen werden?
5. Welche Projekte sollen zusätzlich aus den Mitteln der beiden Konjunkturprogramme in diesem Zeitraum begonnen werden?

28. 01. 2009

Buschle SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Februar 2009 Nr. 65–3941.0–SBK/46 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Sanierungs- und Neubauprojekte sind im Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) im Schwarzwald-Baar-Kreis in Planung?

Zu 1.:

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind folgende Projekte in der Planung:

– Erhaltung:

Bundesfernstraßen

Es ist beabsichtigt, u. a. die folgenden größeren Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

B 27 bei Blumberg, B 33 Stützmauer bei Nußbach-Sommerau, B 33 Ortsumfahrung Villingen.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/3258 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über Erhaltungsmaßnahmen an ihren Kreisstraßen.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Die Projekte des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf, die der Bund bisher nicht freigegeben oder finanziert hat, sind in unterschiedlichen Planungsstadien.

Landesstraßen

Auf die Stellungnahme in der Landtagsdrucksache 14/3258 wird verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über den Neubau ihrer Kreisstraßenprojekte.

2. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?

Zu 2.:

– Erhaltung:

Bei den unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel kein Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Für das Projekt B 27 Ortsumfahrung Behla liegt ein genehmigter Vorentwurf vor. Das Projekt B 27 Ausbau zwischen Donaueschingen (B 33) und Hüfingen (B 31) befindet sich im Planfeststellungsverfahren.

Landesstraßen

Zum Stand der Planung für alle Landesstraßenausbau- und -neubauprojekte im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 1995 (GVP 95), die noch nicht realisiert werden konnten, wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 14/3244 verwiesen.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Planung und die Genehmigungsverfahren ihrer Kreisstraßenprojekte.

3. Welche Projekte sind baureif?

Zu 3.:

– Erhaltung:

Bei den Erhaltungsmaßnahmen werden die Ausführungsunterlagen in der Regel kurzfristig nach Baufreigabe erstellt.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Das Land erstellt die baureife Planung nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und im Zusammenhang mit der Freigabe der Projekte durch den Bund.

Landesstraßen

Die baureife Planung wird nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Bauprogramm erstellt.

Kreisstraßen

Die Landkreise führen ihre Kreisstraßenprojekte selbst zur Baureife.

4. Welche Projekte sollen nach jetziger Planung im Jahr 2009 und 2010 aus regulären Haushaltsmitteln begonnen werden?

Zu 4.:

– Erhaltung:

Die unter Ziffer 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sind für 2009 vorgesehen. Eine weitergehende zeitliche Festlegung erfolgt nicht. Die endgültige Festlegung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ist in der Regel von zahlreichen kurzfristigen Einflüssen abhängig.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Dem Land sind bisher keine Freigaben von Projekten des Bedarfsplans 2004 für die Bundesfernstraßen durch den Bund aus regulären Haushaltsmitteln in den Jahren 2009 und 2010 bekannt.

Landesstraßen

Das Projekt L 181 Ausbau zwischen Bräunlingen-Bruggen und Bruggen-Wolterdingen soll 2009 begonnen werden. Das Bauprogramm für 2010 wird derzeit erarbeitet.

Kreisstraßen

Die Landkreise entscheiden aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts selbstständig und eigenverantwortlich über die Finanzierung und den Realisierungszeitraum ihrer Kreisstraßenprojekte.

5. Welche Projekte sollen zusätzlich aus den Mitteln der beiden Konjunkturprogramme in diesem Zeitraum begonnen werden?

Zu 5.:

– Erhaltung:

Die Erhaltungsmittel werden dem Land insgesamt zugewiesen. Eine Aufteilung nach der jeweiligen Finanzierung ist mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Hierfür müssten fiktive Erhaltungsprogramme erstellt werden, aus denen die Anteile aus dem Konjunkturprogramm herausgenommen werden müssten.

– Neubau:

Bundesfernstraßen

Dem Land sind bisher keine Projekte bekannt, die vom Bund mit Mitteln aus dem Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ (Konjunkturprogramm I), aus dem Programm „Mautmehreinnahmen“ oder aus einem beabsichtigten Konjunkturprogramm II finanziert werden sollen.

Landesstraßen

Zusätzliche Neubeginne sind mit Mitteln aus dem Infrastrukturprogramm des Landes nicht vorgesehen. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Mittel für die Erhaltung des Landesstraßennetzes einzusetzen.

Kreisstraßen

Die Landkreise können für die Realisierung von Kreisstraßen, die verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sind, Zuwendungen nach der VwV-Entflechtungsgesetz erhalten. Der Bund hat für diesen Förderbereich des kommunalen Straßenbaus keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Rech

Innenminister